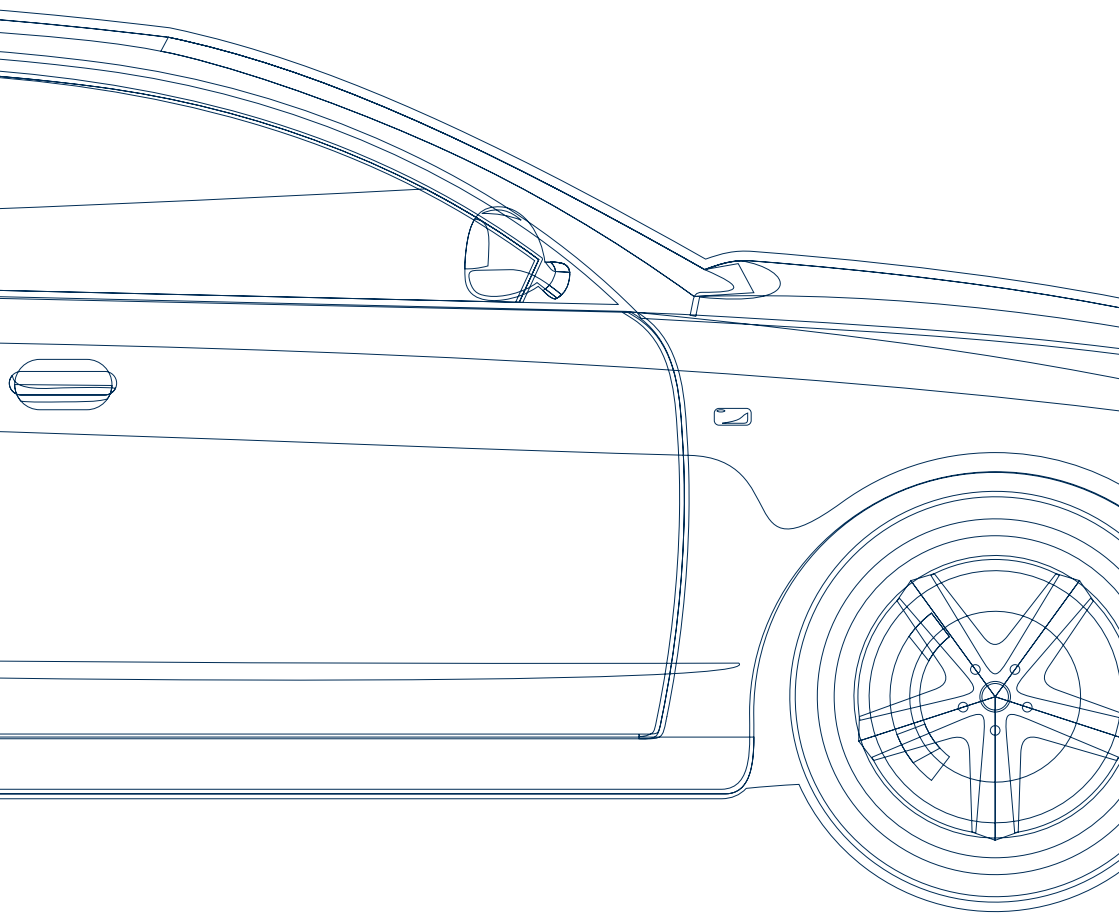


GARANTIEPASS

P 10170715



MENEKS
Die Garantie.



Gebrauchtwagen Garantie Nr.: _____
Used Car Warranty Nr.:

FIN: _____
VIN: _____

km-Stand: _____
Mileage:

Gültig ab: _____
Valid as from:

| | | |
|-------------------|-----------------------|---------------------|
| Tag <i>Day</i> | Monat <i>Month</i> | Jahr <i>Year</i> |
|-------------------|-----------------------|---------------------|

Gültig bis: _____
Valid until:

| | | |
|-------------------|-----------------------|---------------------|
| Tag <i>Day</i> | Monat <i>Month</i> | Jahr <i>Year</i> |
|-------------------|-----------------------|---------------------|

Händler-Garantie

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Händler-Garantie umfasst wahlweise den Zeitraum von einem oder zwei Jahren und ist europaweit gültig. Der Käufer erhält vom Verkäufer eine Garantiezusage, deren Inhalt sich aus den nachstehenden Garantiebedingungen ergibt. Während der Garantielaufzeit ist die Kilometerleistung nicht begrenzt.

Der Verkäufer hat für diese Garantiezusage einen Vertrag mit der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie abgeschlossen und diese mit der Abwicklung von Ansprüchen aus dieser Garantiezusage, soweit sie nicht in seiner Werkstatt durchgeführt werden, beauftragt.

Für alle garantiefähigen Komponenten werden sämtliche Lohn- und Materialkosten bis zum Fahrzeugzeitwert, ohne Kundenselbstbeteiligung und ohne, dass Sie dafür in Vorleistung treten müssen, ersetzt. Ist Ihr Gebrauchtwagen nicht älter als zwei Jahre, beginnt die Garantielaufzeit erst nach Ablauf der Neuwagengewährleistung / Neufahrzeuggarantie.

Sollten Sie es wünschen und Ihr Fahrzeug weiterhin die Garantievoraussetzungen erfüllen, können Sie die Garantie vor Ablauf einer bestehenden Neuwagengewährleistung / Neufahrzeuggarantie schnell und unkompliziert bei Ihrem Händler beantragen. Die Garantie bleibt auch dann erhalten, wenn Sie Ihr Fahrzeug während der Garantielaufzeit an einen Endverbraucher verkaufen. Sie erlischt jedoch, wenn Sie Ihr Fahrzeug an einen gewerblichen Fahrzeughändler veräußern.

Die nachfolgenden Garantiebedingungen lassen die Rechte des Kunden aus Gesetz, Gebrauchtwagenkaufvertrag oder einer eventuell noch bestehenden Neuwagengewährleistung / Neufahrzeuggarantie unberührt.

II. Garantiebedingungen

(II-1) Garantieleistung

Für das im Kaufvertrag bzw. im Servicevertrag näher bezeichnete Fahrzeug wird nach den nachstehenden Bedingungen Garantie für die Funktionalität aller Teile der folgenden Komponenten geleistet. (Ausnahmen: siehe II-3):

- Motor
- Kraftstoff- / Kühlsystem
- Antriebe / Getriebe
- Federung / Lenkung
- Bremssystem
- Heizung / Klimaanlage
- Elektrik
- Karosserie

Der Kunde hat ausschließlich Anspruch auf kostenlose Beseitigung der garantispflichtigen Mängel. Der gesamte Anspruch aus dieser Garantie ist auf den Zeitwert laut Händlereinkaufspreis der Schwackeliste zum Zeitpunkt des Garantiefalles begrenzt.

(II-2) Garantieabwicklung

1. Werden unter Abschnitt II-1 (Garantieleistung) genannte Teile funktionsunfähig, hat der Käufer Anspruch auf Reparatur des garantiepflichtigen Schadens in einer durch den ausliefernden Händler oder durch die MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie benannten Werkstatt. Der Käufer hat nach Feststellung eines durch die Garantie gedeckten Schadens diesen innerhalb von 3 Tagen durch einen Kostenvoranschlag zu melden:
 - a) beim Verkäufer, wenn der Garantiefall innerhalb eines Umkreises von 100 km vom Standort des Verkäufers eingetreten ist. Das Fahrzeug ist zur Reparatur bereitzustellen.
 - b) oder bei der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie, D-89273 Elchingen, Telefon +49 07308 9283-0, Fax +49 07308 9283-222, e-mail ggg@meneks.de, wenn der Garantiefall weiter als 100 km vom Standort des Garantiegebers eintritt. Die MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie erteilt die Reparaturfreigabe mit einem Reparatur-Auftrag per Telefax an die von ihr beauftragte Werkstatt.
 - c) Der Weisung der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie ist unbedingt Folge zu leisten.

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht berechtigt sind, einen Reparatur-Auftrag in unserem oder im Namen der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie zu erteilen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Anspruch auf Zahlung. In allen Fäl-

len steht uns oder der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie das Recht zu, den Schadensfall bzw. dessen Ursachen untersuchen zu lassen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Garantiefähigkeit oder Höhe des Schadens steht uns oder der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie das Recht zu, vor Durchführung der Reparatur einen neutralen Sachverständigen zu beauftragen. Wird durch den Sachverständigen Ihre Forderung bestätigt, tragen wir die Kosten des Sachverständigen. Fällt die Begutachtung zu unseren Gunsten aus, tragen Sie die Kosten.

Für Reparaturen, die ohne vorherige Schadensmeldung bzw. ohne unseren oder ohne Reparaturauftrag der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie ausgeführt oder entgegen dem eingereichten Kostenvoranschlag durchgeführt werden, besteht kein Garantieanspruch. Wird nicht direkt bei uns repariert, ist nach erfolgtem Reparatur-Auftrag innerhalb von 4 Wochen eine von der Werkstatt spezifizierte Reparaturechnung samt Materialschein, ausgestellt auf den Namen der MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie, einzureichen.

2. Bei Schäden, die außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der Europäischen Union einschließlich Schweiz und Norwegen eintreten, ist der Käufer verpflichtet, vor Beginn der Reparatur die MENEKS AG Gebrauchtwagen Garantie von dem Schadensfall zu verständigen und mit dieser den Reparaturumfang und die ausführende Vertragswerkstatt abzustimmen.

(II-3) Garantieausschlüsse

Keine Ansprüche bestehen, wenn der Schaden dadurch entstanden ist, dass

- das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder
- das Fahrzeug zuvor in einem vom Hersteller für die Betreuung nicht anerkannten Betrieb unsachgemäß instand gesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist oder
- in das Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht freigegeben hat oder
- das Fahrzeug in einer vom Hersteller nicht freigegebenen Weise verändert worden ist oder
- der Kunde das Fahrzeug nicht gemäß den Bedingungen der Broschüre „Garantie & Wartung“ gepflegt hat oder
- am Fahrzeug vom Hersteller initiierte Werkstatt- und Rückrufaktionen nicht durchgeführt worden sind.
- Raub, Unterschlagung, Diebstahl, Unfall, Elementargefahren (Hagel, Sturm usw.) vorliegen oder auf Fahren mit zuwenig Öl zurückzuführen ist bzw. infolge von Überhitzung oder Brand entstanden ist.
- Reparaturen ohne schriftlichen Reparaturauftrag durchgeführt worden sind

- ein Schaden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde

- ein Schaden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist.

Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden stehen, sind nicht erstattungsfähig.

Alterung und natürlicher Verschleiß sind keine Sachmängel und daher grundsätzlich von der Garantie ausgeschlossen.

Die Garantie gilt nicht für die aufgezählten Verschleißteile der folgenden Komponenten:

- Motor (Abgasanlage inkl. Katalysator, Zündkerzen, Antriebsriemen inkl. Umlenk- und Spannrolle)
- Antrieb / Getriebe (Gelenkwellenmanschetten, Synchronringe, Differentialsperre, Kupplung inkl. Ausrückklager)
- Federung / Lenkung (Lenkmanschetten, Stoßdämpfer, Reifen, Reifendichtungssystem, Radlager, Ausgleichsbehälter PDCC)
- Bremssystem (Bremsbeläge, Brems scheiben)

- Heizung / Klimaanlage (Trockner Klimaanlage, Kältemittel)
- Elektrik / Sicherungen, Batterien, alle Leuchtmittel (ausgenommen Xenon- und LED-Leuchten)
- Karosserie (Fußmatten, Feuerlöscher, Türdichtungen, optische und akustische Mängel)
- Alle Filter, Schläuche, Flüssigkeiten, Öle und Fette, Wischerblätter.

Andere als die unter Ziffer I und II genannten Ansprüche bestehen nicht, insbesondere nicht Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Ersatz sonstiger Aufwendungen des Kunden.

III. Verjährung

Sämtliche Ansprüche aus dieser Garantie verjähren ab dem auf dem Garantieschein genannten Enddatum der Gültigkeit.

IV. Garantiegeber

Garantiegeber ist der auf dem Garantieschein genannte Händler.

V. Mobilitätskostenerstattung

Aufwendungen zur Erreichung der Mobilität z. B. Telefon-, Übernachtungs-, Abschlepp-, Bahnfahrt- und Mietwagenkosten, siehe ERGO-Mobilitätsgarantie.
Hotline-Service-Nr.: 089-6275-2626

Darauf sind wir stolz:

97 %

Kundenzufriedenheit



MENEKS

Die Garantie.

Nersinger Straße 10 • 89275 Unterelchingen • GERMANY
Tel +49 7308 9283-0 • Fax +49 7308 9283-222
info@meneks.de • www.meneks.de